



Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Per E-Mail an
vernehmlassungen@estv.admin.ch

Appenzell, 30. April 2021

Bundesgesetz über die Tonnagesteuer auf Seeschiffen Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 24. Februar 2021 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zum Bundesgesetz über die Tonnagesteuer auf Seeschiffen zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft. Sie lehnt die Vorlage ab.

Der Kanton Appenzell I.Rh. wäre von der Einführung des Steuerregimes der Tonnagesteuer insofern betroffen, als im Kanton zwar kein einziges Hochseeschiffahrtsunternehmen domiziliert ist, er aber dieses Steuerregime trotzdem ins kantonale Steuergesetz überführen müsste. Es erscheint nicht angemessen, dass der Bund die Kantone verpflichtet, ihre Steuergesetze für eine Sache anzupassen, von welcher nur wenige Kantone überhaupt betroffen sind. Vielmehr sollte es den Kantonen im Steuerharmonisierungsgesetz überlassen werden, die Regelung im Bedarfsfall ins kantonale Steuerrecht zu übernehmen.

Die Standeskommission teilt die Bedenken gemäss Rechtsgutachtens von Professor Robert Danon, Universität Lausanne, dass die spezifisch für die Seeschiffahrt konzipierte Tonnagesteuer die Prinzipien der Rechtsgleichheit bei der Besteuerung sowie die Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit verletzt.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission

Der Ratschreiber:

Markus Dörig

Zur Kenntnis an:

- Finanzdepartement Appenzell I.Rh., Marktgasse 2, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner (thomas.rechsteiner@parl.ch)